

KBO-Ä1 Reform der Kassen- und Beitragsordnung

Antragsteller*in: Christine von Milczewski

Änderungsantrag zu KBO

Von Zeile 44 bis 63:

~~§ 3 Sonderbeiträge~~

~~1. Die Kreistagsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rendsburg-Eckernförde sollen von ihrer Aufwandsentschädigung gemäß der jeweils gültigen Entschädigungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde 20 % an den Kreisverband spenden. Kreistagsmitglieder mit einem zu betreuenden Kind unter 12 Jahren spenden von ihrer Aufwandsentschädigung 15 %, mit zwei zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren 10 %. Kreistagsmitglieder mit drei oder mehr zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren behalten die volle Aufwandsentschädigung.~~

~~2. Kreistagsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rendsburg-Eckernförde, die zusätzliche Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungssatzung erhalten, sollen hiervon 30 % an den Kreisverband spenden.~~

~~3. Alle Mitglieder, die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Rendsburg-Eckernförde in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten vertreten, sollen von der ihnen zustehenden Vergütungen bzw. Entschädigungen 30 % an den Kreisverband spenden.~~

~~4. Sitzungsgelder der Gremienmitglieder und bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen sind von dieser Regelung ausgenommen.~~

~~5. Gewählte Mandatsträger*innen auf Stadt- und Gemeindeebene sind angehalten gleiche Sonderbeiträge gemäß 1. bis 4. an den Kreisverband zu spenden.~~

§ 3 Spenden von Mandatsträger*innen

Um eine zusätzliche Finanzierung der Parteiarbeit zu ermöglichen, sind Spenden der Mandatsträger*innen aus den erhaltenen Aufwandsentschädigungen, aus Sitzungsgeldern sowie aus Vergütungen für Aufsichts-, Beirats- und Verwaltungsratmitgliedschaften erwünscht. Die Entscheidung für eine Mandatsträgerspende ist sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwillig. Das Prinzip der Freiwilligkeit beinhaltet, dass kein*e Mandatsträger*in die Höhe der Spende begründen oder sich persönlich für die Höhe rechtfertigen muss. Die Mandatsträgerabgabe kann zweckgebunden erfolgen (siehe § 2 Satz 3).